



Amtssigniert. SID2026041036789
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Steeg

Verzeichnis über bewilligte Fällungsanträge lt § 35, Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005 idgF
zum 6. April 2026

EINGEGANGEN 06. APR. 2026

Nachstehende Fällungsanträge werden unter Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewilligt:

- 1.) Die Vermehrung von Forstschädlingen darf nicht durch Handlungen oder Unterlassungen begünstigt werden. Daher ist gefällttes Holz oder Schadholz so rasch als möglich aus dem Wald abzuführen. Ist das Holz mit Borkenkäfern befallen, so ist es bekämpfungstechnisch zu behandeln.
- 2.) Die Fällung und Bringung hat so zu erfolgen, dass der Waldboden, der verbleibende Bestand und der vorhandene Jungwuchs möglichst wenig beschädigt wird und keine neuen Runsen und Wasserläufe entstehen. Sollte die bereits vorhandene Verjüngung im Unterwuchs maßgeblich geschädigt werden, so sind die entstandenen Blößenflächen unverzüglich mit geeignetem Pflanzmaterial aufzuforsten und diese bis zur Sicherung der Kultur zu pflügen. Die Wasserführung in bestehenden Wasserabläufen (z.B. Abflussbereiche von Wegen, Durchlässe, Bäche, etc.) darf nicht behindert werden.
- 3.) Bezüglich der Auszeige der bewilligten Nutzungen gelten die Bestimmungen des § 35, Abs.6, Tiroler Waldordnung 2005 idgF.

Fällungsantragsnr.	Betrieb	Berechtigter	Parzelle	Fläche	ÜS*	Antrags-Datum
F2026/70831/002	Miteigentümergeinschaft Maiswald		2048	0,3 ha	2/10	07.03.2026
F2026/70831/003	Miteigentümergeinschaft Maiswald		2048	1 ha	1/10	07.03.2026
Auflagen: 1 Die entstandene Kahlfläche (Blöße) sind innerhalb von 5 Jahren mittels Aufforstung mit 1500 Tannen wieder zu bewalden. Die anderen standortgerechten Baumarten (Fichte) sind auf der entstandenen Kahlfläche (Blöße) innerhalb von 10 Jahren durch Naturverjüngung wieder zu bewalden. Reicht bis zum Fristablauf die vorhandene Verjüngung (Naturverjüngung und Aufforstung) für eine volle Bestockung der Fläche nicht aus, so ist diese entsprechend nachzubessern.						

*) ÜS = Überschirmung nach Nutzung

Angeeschlagen an
der Anstafel in Steeg

vom 07.04.2026
bis 22.04.2026

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende:
Dominik Bilgeri MSc

(Handwritten signature)